

## Präsenz des BLV im Bayerischen Landtag

**Wieder einmal der Beweis – BLV hat große Akzeptanz im Bayerischen Landtag als berufständische Vertreter von Marktkaufleuten und Schaustellern. Ministerpräsident Seehofer, Staatsminister Zeil, Landtagspräsidentin Barbara Stamm, CSU-Sprecher für Marktkaufleute und Schausteller, Klaus Stöttner und MdL Petra Guttenberger im Gespräch.**



von links: Landesgeschäftsführer Jürgen Wild, Vizepräsident Andreas Pfeffer, Klaus Stöttner MdL, Maximilian Fahenschon, Präsident Wenzel Bradac, Vizepräsident Georg P. Fischer, Vizepräsident Norbert Lange.

MdL Klaus Stöttner, Sprecher der Marktkaufleute, Schausteller, Obst-, Gemüse-, Südfrüchte- Blumen- und Maronihändler und Werbeverkäufer in der CSU-Landtagsfraktion hat zu einem Arbeitsgespräch in den Bayerischen Landtag eingeladen. Seitens des Bayerischen Landesverband haben diese Einladung der Präsident Wenzel Bradac, der Vizepräsident Norbert Lange, der Vizepräsident Georg P. Fischer, der Vizepräsident Andreas Pfeffer, der Landesgeschäftsführer Jürgen Wild und der 1. Vorsitzende der BZ-Rosenheim, Maximilian Fahenschon wahrgenommen.

### Umweltzonen

Bereits mehrere Vorstöße wurden im Bezug auf die Aufnahme im

Ausnahmekatalog für Marktkaufleute und Schausteller gemacht. Minister Söder vertritt die Meinung, dass derzeit drei Umweltzonen in Bayern nicht eine Aufnahme rechtfertigt. Es ist nach seiner Anschauung möglich, in diesen 3 Zonen Einzelausnahmen zu beantragen. Der BLV sieht hier die Sachlage aber etwas anders. Es gibt die Überlegung auch in Regensburg eine Zone einzurichten, damit wären es schon vier. Was aber noch negativer für Marktkaufleute und Schausteller ist, ist das es Sachbearbeiter gibt, die keine Ausnahmen mehr ausstellen wollen. Diese begründen es damit, dass in Nordrhein-Westfalen ein Unternehmen gibt, dass angeblich jedes Fahrzeug umrüsten kann. Diese Umrüstung würde aber in jedem Fall mehr als 10.000,- Euro

ausmachen und damit in den meisten Fällen den wirtschaftlichen Wert der Fahrzeuge übersteigen. Viele der Fahrzeuge haben eine durchschnittliche Kilometerleistung von nicht mehr als 6.000 Kilometer.

In diesem Bezug versicherte Klaus Stöttner, dass sich in der naheliegenden Zeit einiges ändern wird. Deshalb wird er diese Sachlage vorbereiten und durch den Landtag bearbeiten lassen.

### **Gaststättengesetz**

Durch eine Personalveränderung und dem Problem mit Alkoholmissbrauch ist die Bearbeitung des Bayerischen Gaststättengesetz in Verzug geraten. Der BLV kann aber mit dieser Situation nicht leben. In z. B. Thüringen existiert bereits ein Landesgaststättengesetz, durch das die Kollegen den Eintrag der Reisegastronomie erhalten. Weiterhin besteht eine Anweisung in Bayern, dass diese Kollegen auch hier von der Beantragung einer Gestattung befreit sind. Deshalb wird der bayerische Reisegastronom gleich zweimal ungleich behandelt. Zum einen muss er in Bayern die Gebühren der Gestattung tragen und zum Zweiten, wegen des fehlenden Eintrags, auch in Thüringen. Diesen Sachverhalt kann der BLV nicht hinnehmen und hat hier Klaus Stöttner um seine Mithilfe gebeten, dass die Bearbeitung des Bayerischen Gaststättengesetz unverzüglich weiter bearbeitet wird. Auch mit dem vom Wirtschaftsministerium in Aussicht gestellten Kompromissvorschlag, eine vorläufige Lösung für die Reisegastronomie zu erarbeiten, könnte der BLV zustimmen.

### **Ladenschlusszeiten**

Durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes in anderen Bundesländern kommt es nun auch in Bayern zu den Anliegen verschiedener Konzerne, längere Öffnungszeiten durchzusetzen. Gerade die im Moment angestrebte Initiative von Möbelhäusern, die Ladenöffnungszeiten generell für Sonntage zu öffnen, wird sich nachteilig auswirken. Sie beschleunigen den Vernichtungswettbewerb im Handel und schaden nachhaltigen Handelsstrukturen: Längere Öffnungszeiten verursachen Kosten, die sich gerade die klein- und mittelständischen Betriebe nicht leisten können. Sie ruinieren klein- und mittelständische Betriebe und verschlechtern die wohnortnahe Versorgung, vor allem auf dem Lande.

Bisher war es nur möglich, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, wenn ein Markt, Messe oder Volksfest mit überregionalen Interesse damit verbunden war. Außerdem durften nur vier verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden. Daran sollte sich weiterhin nichts ändern.

Die Erfahrungen zeigten bereits bei den längeren Öffnungszeiten an den Wochentagen und an den Samstagen, dass sich das Einkaufsverhalten negativ verändert hat. Hier stehen der Handelsverband Bayern, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und die Kirchen im Einklang, auch weiterhin das Ladenschlussgesetz in der derzeitigen Form beizubehalten.

### **Sonntags- und Feiertagsfahrverbot**

Messen und Märkte finden traditionell an Sonn- oder Feiertagen statt. Um ihren Standplatz beziehen zu können, sind Marktkaufleute darauf angewiesen, in den frühen Morgenstunden anzureisen. Aus steuerlichen Gründen sind einige Pkws (Sprinter / Transporter unter 3,5 to.) als Lkw zugelassen. Beim Mitführen eines Anhängers egal welcher Gewichtsklasse fällt eine solche Fahrzeugkombination

unter das Sonn- und Feiertagsfahrverbot. Im Regelfall sind diese Kombinationen die genutzten Transportmittel und unerlässlich für die Existenz von Marktkaufleuten. Ein Ausweichen auf andere Fahrzeuge ist Natur gemäß nicht möglich.

Um hier den Bürokratieaufwand abzubauen, ist hier die Ansicht des BLV, die Marktkaufleute neu zu definieren und damit eine generelle Ausnahme zu schaffen.

### **Handwerkerregelung**

Zusammen mit den Handwerkern strebt der BLV eine Erweiterung der sogenannten Handwerkerregelung von bisher 50 auf 150 Kilometer an. Hier hat der BLV schon mehrfach signalisiert bekommen, dass sich hier eine Änderung auf EU-Ebene abzeichnet. Bisher konnte aber keine definitive Aussage beim BLV verzeichnet werden. Deshalb wurde Herr Stöttner gebeten, sich am Rande seiner Tätigkeit, auch dieser Sache anzunehmen.

### **Vorbeugender Brandschutz**

Nicht nur für das Reisegewerbe, sondern auch für die stationäre Gastronomie und dem Einzelhandel birgt die Forderung des vorbeugenden Brandschutzes große Probleme. Durch die Forderung Fliegende Bauten nur noch mit einem Abstand von 5 Metern zu Gebäuden aufzustellen, wird es

schier unmöglich in kleinen und mittleren Städten Märkte, Altstadtfesten und dergleichen, abzuhalten.

In den letzten Jahren haben sich die bei den Fliegenden Bauten verwendeten Materialien bei Marktkaufleuten und Schaustellern verändert. Im Großen und Ganzen sind die Gefährdungen, nicht mehr in dem Umfang wie früher, vorhanden. Auch die immer fortschreitende technische Entwicklung bei der Brandbekämpfung sowie die relativ kurzen Einsatzzeiten sind ein höher zu bewertender Brandschutz.

Um auch in Zukunft noch Traditionsveranstaltungen abhalten zu können, müssen hier umsetzbare und finanzierbare Lösungen herbeigeführt werden.

### **Ministerpräsident Seehofer**

Während der Pause bei der Haushaltsdebatte stieß Ministerpräsident Horst Seehofer zur Arbeitsrunde. Im persönlichen Dialog mit Präsident Wenzel Bradac hat Ministerpräsident die Landesdelegiertenkonferenz Weiden terminiert, um hier als Gastredner teilnehmen zu können.

Auch bei dem gemeinsamen Mittagessen mit Landtagspräsidentin Barbara Stamm und MdL Petra Guttenberger konnte die BLV-Delegation noch gute und fruchtbare Gespräche führen.

(BLV-Pressestelle: JW /Fotos)